

BERICHT

Pfählungsschutzprüfung <i>Dieser Auftrag wurde nicht im Rahmen der Akkreditierung der AUVA-STP durchgeführt.</i>	
Kurze Bezeichnung des Auftrages	
Prüfverfahren:	in Anlehnung an CAL/OSHA California Code Regulations, Title 8, Section 344.90

Auftraggeber	Monte Baustoffhandels e.U.
Anschrift des Auftraggebers	2352 Gumpoldskirchen, Wiener Straße 122A
Auftrag vom / Zeichen	15.02.2016
Eingangsdatum des Prüfgegenstandes	12.02.2016

Bericht Nr. - Auftrag Nr.	B 2016-4586 - STP 4037
Prüfer	Ing. Norbert Metzner
Datum der Messung(e)	12.02.2016

Ausfertigungen: Anzahl/Nr.	01 / 02
Anzahl der Seiten	04
Beilagen	---

Im Falle einer Vervielfältigung oder Veröffentlichung dieser Ausfertigung darf der Inhalt nur wort- oder formgetreu und ohne Auslassung oder Zusatz wiedergegeben werden. Die auszugsweise Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

Prüfung:

Ein Bewehrungsstab von 12 mm (für Art. Nr. SUPRO 620) wird in ein vorgebohrtes Loch eines Stahlbetonquaders gesteckt. Der Überstand beträgt 15,3 cm = 6".

Darauf wird die Schutzkappe aufgesteckt.

Der Sandsack mit einem Außenumfang von ca. 110 cm wurde auf ein Gewicht von 113,4 kg = 250 lb mit Sand aufgefüllt und in eine Höhe von 305 m = 10' über der Schutzkappe aufgezogen. Infolge wird die Fallvorrichtung ausgelöst, der Sandsack fällt soweit als möglich zentrisch auf die Schutzkappe. Hierbei darf eine Pfählung der Kappe nicht erfolgen.

Danach erfolgt die Prüfung mit einem Bewehrungsstab von 22 mm (für Art. Nr. SUPRO 2035).

Prüfgut:



Art. Nr. SUPRO 620 für Bewehrungsisen von 6 – 20 mm

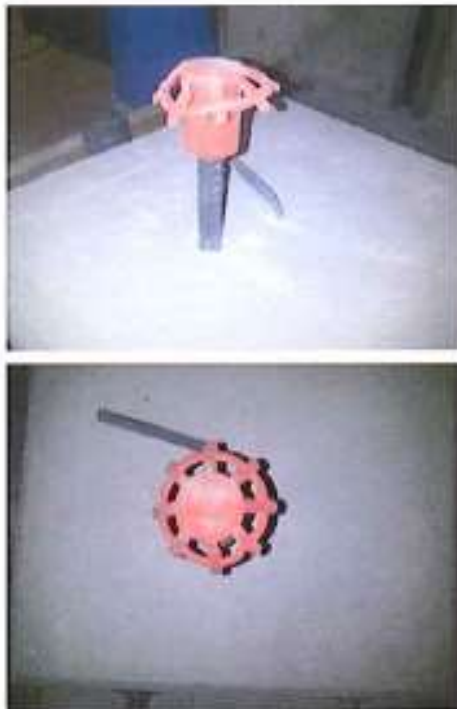


Art. Nr. SUPRO 2035 für Bewehrungsstangen von 20 – 35 mm

Prüfergebnisse:



Die Schutzkappe SUPRO 620 weist keine visuell ersichtlichen Schadstellen auf. Der Sandsack ist durch den Versuch nicht beschädigt. Prüfung bestanden.



Die Schutzkappe SUPRO 2035 weist keine visuell ersichtlichen Schadstellen auf. Der Sandsack ist bei dem Versuch beschädigt worden. Prüfung bestanden.

Bewertung:

Die Schutzkappen SUPRO 620 und SUPRO 2035 haben die Prüfungen in Anlehnung an CAL/OSHA California Code of Regulations, Title 8, Section 344.90 ohne Beschädigung bestanden.

Die Schutzkappen entsprechen den beschriebenen Vorgaben gemäß § 6 Abs. 4 BauV.

Ort und Datum der Ausstellung:
Wien, 19.02.2016

Der zeichnungsberechtigte
Prüfer:

Ing. Norbert Metzner



Der Leiter der
Sicherheitstechnischen Prüfstelle:

DI Klaus Wittig

Die Aussagen in diesem Bericht beziehen sich auf das zur Prüfung vorgelegte Produkt.